



CSchmidt-EC / Pixabay.com – Lizenz In: Pfarrbriefservice.de

## **Institutionelles Schutzkonzept Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus**

## Inhalt

01 Einleitung .....	3
02 Risikoanalyse .....	5
03 Verhaltenskodex / Regelwerk.....	8
04 Beratung und Beschwerdewege .....	12
05 Personenauswahl und Weiterbildung .....	15
06 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis und Selbstverpflichtung .....	16
07 Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement .....	17
08 Die AG Prävention .....	19
09 Anhänge .....	20
Anlage 01 Selbstverpflichtungserklärung für Erwachsene .....	20
Anlage 02 Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche .....	23
Anlage 03 Prüfbogen Risikoeinschätzung .....	26
Anlage 04 Anschreiben für erweitertes Führungszeugnis .....	27
Anlage 05 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht) .....	28
Anlage 06 Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt .....	29
Anlage 07 Fragebogen für die Risikoanalyse (Jugendliche/Erwachsene) .....	30
Anlage 08 Fragebogen für die Risikoanalyse (Kinder).....	31

## 01 Einleitung

Die zahlreichen Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche haben auch unsere Pfarrgemeinde dazu bewegt, diesem Thema einen hohen Stellenwert beizumessen. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene sollen sich in unserer Pfarrei sicher und angenommen fühlen. Sie sollen sich frei und ohne Ängste bewegen und engagieren können.

Unsere Grundhaltung muss von Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Menschen geprägt sein, ganz besonders gegenüber den Jüngeren und Schwächeren unserer Gesellschaft. Das christliche Bild des Menschen, das ihn als Gottes Abbild sieht und wodurch der Mensch eine unschätzbare hohe Würde besitzt, muss uns in all unserem Denken und Tun leiten. Diesem Anspruch müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und alle, die sich im Leben der Pfarrei engagieren, gerecht werden.

Das Bistum Limburg erwartet von allen Pfarreien ein Schutzkonzept, um dieses Ziel realisieren zu können. In unserer Pfarrei hat sich die Arbeitsgruppe Missbrauchs-Prävention (kurz AG Prävention genannt – Näheres dazu in Kapitel 08) der Aufgabe der Erstellung eines Schutzkonzeptes angenommen. Durch Mitglieder des Pastoralteams, des PGR, einzelner Ortsausschüsse, einiger Jugendlicher und eines Angestellten unserer Pfarrei wurde eine umfangreiche Risikoanalyse erstellt und ein Verhaltenskodex entwickelt. Die AG Prävention wurde in ihrer Arbeit vom Pastoralreferent Johann Maria Weckler, der ausgebildete Präventionsfachkraft ist, begleitet.

Das erstellte institutionelle Schutzkonzept soll eine Hilfe sein, um das oben gesetzte Ziel zu erreichen. Es sollte stets beachtet, weiterentwickelt und wenn notwendig, korrigiert werden durch die kontinuierliche Arbeit der AG Prävention. Wichtig dabei ist, dass es nicht nur um die Vermeidung sexueller Gewalt geht, sondern auch um die Vermeidung körperlicher oder sprachlicher Gewalt – die, falls erforderlich, angezeigt/zur Meldung gebracht werden soll.

Orientierend für die Erstellung des Schutzkonzeptes wurde das Modell des Erzbistums Köln unter der Bezeichnung „Kultur der Achtsamkeit, Interventionsplan“ benutzt.



Alle Stichworte dieses Modells werden in den folgenden Punkten des Schutzkonzeptes berücksichtigt und ausgeführt.

## 02 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse, die die AG Prävention der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus mit eigens entwickelten Fragebögen (siehe Anhang) bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen Teamer\*innen und allen Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei konnte durch die 2020 hereinbrechende Corona-Pandemie nicht in vollumfänglichem Maße durchgeführt werden. Trotz der erschwerten Kontaktaufnahme und der sich verschiebenden Prioritäten in der Pandemie arbeitete die AG Prävention mit verschiedensten Personen aus der Pfarrei und tauschte sich in themenbezogenen Treffen über die Risiko- und Gefahrenorte sowie den Risiken der Betreuung durch Haupt- und Ehrenamtliche aus.

Die Methode des Perspektivwechsels (Täterperspektive – Betroffenenperspektive) war genauso Bestandteil dieser Analyse, wie auch die intensive Auseinandersetzung mit den räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Kirchorten. Hierbei wurde vor allem in älteren Gebäuden (teils aus den 50iger und 60iger Jahren) ein baulicher Erneuerungsbedarf (Sanitäre Anlagen, Abstellräume, Kellerzugänge) angemeldet, den die AG KIS der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus bei der Bewertung und Instandhaltung von Gebäuden berücksichtigen wird.

Auch die Sondierung, welche Gruppierungen und Veranstaltungen in und um die Räumlichkeiten der einzelnen Kirchorte beheimatet sind (Liste der Zielgruppenanalyse Pfarreigruppierungen und -aktivitäten), gab Aufschluss über das mögliche Gefahrenpotential, welchem die Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sein könnten.

Vor allem die mannigfaltigen Aktivitäten (Liste der Zielgruppenanalyse externe Gruppierungen und Aktivitäten), die nicht im direkten Zusammenhang mit der Pfarrei als ausrichtender Körperschaft stehen, stellen ein bis dato unüberblickbares Risiko für die Beheimatung der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Orten dar. In der Zukunft gilt es, hier im besonderen Maße hinzuschauen und die externen Betreuer\*innen, die unsere Räumlichkeiten mieten (für den Zweck der Nachmittagsbetreuung; kreativer und musikalischer Angebote; Nachhilfe etc.), über den geltenden Verhaltenskodex sowie die Präventionsmaßnahmen der Pfarrei zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aufzuklären, um die notwendigen Bestimmungen für eine optimale Beherbergung der Schutzbefohlenen zu erreichen.

## Zielgruppenanalyse: Pfarreigruppierungen und –aktivitäten

- **Crusaders** – Kinder und Jugendliche im Alter von 6. – 25. Jahren aus Kronberg, Königstein, Oberhöchstadt etc.
- **Ministranten/innen** – Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 22 Jahren in den Kirchen, Sakristeien und Gemeindezentren, an Festen und am Wochenende
- **Kinderchor** – Kinder ab 3 Jahren in Kirchen und Gemeindezentren (vor allem Oberhöchstadt)
- **Zeltlager** (Kronberg und Dutzenthal) – Kinder und Jugendliche von 8 bis 13/14 als Teilnehmer/innen und zwischen 16 und 28 Jahren als Betreuer/innen auf Zeltplätzen mit Gemeinschaftsduschen/toiletten, in Bus oder Bahn oder PKW
- **Erstkommunionkinder** – ab 8 Jahren in Gemeindezentren, Kirchen und Privathäusern
- **Wallfahrten** (Rom) – Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren in Bus, Hotel und Großstädten
- **Kinderwortgottesdienste** – Kinder und Jugendliche ab Geburt in Gemeindezentren
- **„Arbeitseinsätze“** – Hilfe bei Pfarrfesten, bei sonstigen Arbeiten und Anlässen – Kinder ab 9 Jahren
- **Evenprayer** – Jugendliche ab 13 Jahren in Pfarrgarten und Gemeindezentrum Kronberg
- **Leiterrunden** – Jugendliche ab 13 Jahren in Gemeindezentren, Kirchen und an öffentlichen Orten
- **Prozessionen/Kreuzwege** – Kinder ab 4 Jahren in Gemeindezentren, öffentlichen Orten
- **Beichte** – Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren in Beichtstühlen, Sakristeien, Kirchräumen und Gemeindezentren
- **Firmbewerber/innen** – Jugendliche ab 15 Jahren in Kirchen, Gemeindezentren und öffentlichen Orten
- **Sternsinger** – Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren in Kirchen, Gemeindezentren, Straßen und Haushalten
- **Krippenspiele** – Kinder ab 6 Jahren in Gemeindezentren und Kirchen

- **Pfadfinder** (Königstein und Schloßborn) – Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren in Gemeindezentren, Privathaushalten, Zeltplätzen und öffentlichen Orten
- **Jugendfahrten** (Taizé, Asissi etc.) – Jugendliche ab 13 Jahren in Bus, Hotel, Jugendherrbergen, öffentlichen Orten
- **Kirchturmspatzen** – Kinder ab 3 Jahren in Kirche und Gemeindezentrum Schloßborn

### **Zielgruppenanalyse: externe Gruppierungen und Aktivitäten**

- **Malkurs** – Kinder und Jugendliche im Alter von 6 -14 Jahren im Gemeindezentrum Königstein
- **Krabbelgruppe** – Kinder zwischen 0 und 3 Jahren in Gemeindezentren
- **Feste** – Kinder und Jugendliche jeden Alters in Gemeindezentren, Pfarrgärten, Kirchen etc.
- **Verschiedene Veranstaltungen** (Soligang etc.) – Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren in Gemeindezentren und an öffentlichen Orten
- **Kerbegesellschaften** – Jugendliche und junge Erwachsene in Kirchen und Gemeindezentren
- **Demenzgruppe** – Erwachsene Schutzbefohlene in Gemeindezentrum Königstein

### 03 Verhaltenskodex / Regelwerk

Der Verhaltenskodex ist das „Kernelement“ zur Orientierung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen der Pfarrei. Es soll für jeden, sowohl haupt- als auch ehrenamtliche\*n Mitarbeiter\*innen der Pfarrei gelten und ist zwingend zu beachten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Sprache/ Wortwahl/ angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz/  
Angemessenheit von Körperkontakten/ Beachtung der Intimsphäre/ Zulässigkeit von Geschenken/ Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken/  
Disziplinierungsmaßnahmen und Konsequenzen bei Übertretungen.

#### Verhaltenskodex der katholischen Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus

Der Verhaltenskodex ist das Kernstück des institutionellen Schutzkonzeptes und muss für das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen Erwachsenen uneingeschränkt gelten. Darüber hinaus sollten diese Regeln auch für das gesamte Miteinander in der Pfarrei Gültigkeit haben.

Die von uns angesprochenen Stichworte sind in zahlreichen Schutzkonzepten anderer Pfarreien und Organisationen im kirchlichen Bereich zu finden. Alle Engagierten in der Pfarrei müssen diesen Verhaltenskodex zur Grundlage ihrer Arbeit machen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigen.

#### Sprache und Wortwahl

Viele Verletzungen und Demütigungen werden durch eine unangemessene Sprache und Wortwahl verursacht. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation (egal ob direkt oder über Medien) wertschätzend und achtsam erfolgen. **Eigenes Reden und Auftreten, auch in der Mimik und Gestik, soll die Grenzen anderer respektieren.** Abfällige, verletzende, bössartige oder sexualisierte Sprache ist tabu. Das Bloßstellen, das Ansprechen mit „zärtlichen“ Kosenamen, ironische Bemerkungen, Zweideutigkeiten sind zu unterlassen. Verbale, sowie nonverbale Interaktionen sollen der Situation und dem Auftrag entsprechen, und sie sollen an die Zielgruppen und deren Bedürfnisse angepasst sein.

## Nähe und Distanz

Im kirchlichen Wirken ist das Vertrauen zentral und wichtig. Daher kommt der Gestaltung der Beziehungen eine große Bedeutung zu. Nähe und Distanz müssen dem jeweiligen Kontext/ Auftrag entsprechen und stimmig sein - auch altersangemessen. **Verantwortlich für diese Gestaltung sind die Bezugspersonen.** Nähe kann für eine Beziehung wichtig sein, darf aber nie zu Abhängigkeiten oder zum Ausschluss anderer führen. Die Grenzen können individuell unterschiedlich sein. Um sowohl diese Grenzen, als auch die Grenzverletzungen zu erkennen, bedarf es regelmäßiger Selbstreflexion, regelmäßiger Reflexion der Gruppendynamik und einfühlsamer Korrektur. Hilfestellung bieten die Mitglieder der AG Prävention an.

## Angemessenheit von Körperkontakten

Beziehungen und vertrautes Miteinander können körperliche Kontakte/ Berührungen enthalten. Sie müssen grundsätzlich dem Alter angemessen sein, in die Situation passen und beidseits freiwillig erfolgen.

**Jede\*r hat das Recht körperliche Berührungen ohne Begründungen abzulehnen.**

Dies ist unter allen Umständen zu respektieren. Ausnahmen von dieser Regel stellen Unfälle, Notfälle, nicht ansprechbare Pflegebedürftige dar, weil es in diesen Fällen keine Alternative zu Körperkontakten gibt. Auch zum Trost-Spenden/ Trösten sollte der Körperkontakt äußerst sensibel erfolgen.

**Für die Einhaltung der Grenzen sind grundsätzlich die Bezugspersonen verantwortlich.**

## Beachtung der Intimsphäre

**Die Intimsphäre ist individuell und immer zu beachten und zu wahren.** Der Schutz der Intimsphäre bildet ein hohes Gut im Miteinander und es bedarf bei allen Beteiligten einer hohen Sensibilität im Umgang damit. Davon betroffen ist einerseits der körperliche Bereich (z.B. bei Fahrten, Freizeiten, Übernachtungen, bei Schlaf- und Duschsituationen), aber auch der emotionale Bereich (z.B. bei beschämenden, peinlichen Witzen oder Kommentaren, bei unangemessenen Reden über intime und sexuelle Themen, bei bloßstellenden Spielen). Alters- und Geschlechtergrenzen sind zu beachten. Zimmer, Schlafräume gelten als Schutzräume und als Intimsphäre. Sie sind nur nach Absprache, Ankündigung oder im Notfall zu betreten. Die individuelle Intimsphäre wird durch eindeutige und bekannte Verhaltensregeln geachtet und geschützt. Körperliche Berührungen sind weitestgehend zu unterlassen.

**Das gesprochene NEIN oder auch eine ablehnende Körperhaltung einer anvertrauten Person bezüglich seiner Intimsphäre sind ausnahmslos zu befolgen, unabhängig vom Alter.**

### **Nutzung der Medien und der sozialen Netzwerke**

Viele Kinder und Jugendliche haben einen mehr oder weniger deutlichen Kompetenzvorsprung in der Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke. Die Nutzung der Smartphones ist ein selbstverständlicher Bestandteil ihres alltäglichen Lebens. Zahlreiche Erwachsene sind eher „Lernende“, dennoch müssen sie für eine pädagogisch sinnvolle und altersangemessene Auswahl der Filme, Fotos, Spiele usw. sorgen.

Der Umgang mit Smartphones oder ähnlichem hat in Gruppen nach klaren und bekannten Regeln zu erfolgen. So sind das Filmen, Fotografieren nur nach Zustimmung des Erziehungsberechtigten und -beauftragten erlaubt. Ein unangemessener Umgang mit den Medien und sozialen Netzwerken sollte angesprochen werden und mit der gemeinsamen Suche nach Lösungen einhergehen.

**Das, was in der Gesellschaft und in der Lebenswelt vieler Kinder und Jugendlicher vielleicht als „normal“ und alltäglich angesehen wird, darf im kirchlichen und pädagogischen Bereich nicht nur hinterfragt, sondern auch untersagt werden.**

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Die Wertschätzung der Mitarbeiter\*innen und der ehrenamtlichen Mitarbeit wird oft über Geschenke, Mitarbeiterfeste, öffentliche Würdigungen zum Ausdruck gebracht. Der Umgang mit Würdigungen, Geschenken sollte transparent und offen erfolgen. Die Anlässe, die Höhe der Aufwendungen sollten bekannt und anerkannt sein. Sie sollten unter keinen Umständen zu Abhängigkeiten oder weiteren Verpflichtungen, also zum Missbrauch, führen.

Sinnvoll erscheinen Würdigungen der Mitarbeiter\*innen in gemeinsamen Feiern, z.B. im Gottesdienst mit anschließendem Fest. Ein Dank oder eine Würdigung von Kindern und Jugendlichen sollte besonders sensibel gehandhabt werden.

**Engagement in der Pfarrei muss christliches Engagement sein. Eine Würdigung sollte Ausdruck des Dankes sein und keine wertende Hervorhebung.**

## Disziplinarmaßnahmen

Fehler dürfen gemacht werden – sie müssen aber angesprochen, wenn möglich korrigiert oder gegebenenfalls sanktioniert werden.

Wichtig ist, dass sowohl in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als auch in der gesamten pastoralen Arbeit, Regeln im Sinne eines Orientierungsrahmens bekannt und als selbstverständlich akzeptiert sind. Der Verhaltenskodex soll dabei eine helfende Richtlinie sein.

**Die Missachtung der bekannten Regeln muss Konsequenzen haben. Bei der Art der Konsequenzen sollte das Wohl der Anvertrauten immer im Vordergrund stehen.**

Die ergriffenen Maßnahmen müssen angemessen, altersgemäß, nachvollziehbar sein und wenn möglich, im direkten Zusammenhang mit der Regelverletzung stehen. Sie dürfen nicht grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Bei der Vermutung des Vorliegens einer sexualisierten Gewalt oder bei einer Mitteilung durch mögliche Betroffene liegen dem Schutzkonzept gesonderte Handlungsleitfäden vor, versehen mit Kontaktdaten der Ansprechpartner (zu finden im Punkt „Beratung und Beschwerdewege“).

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage allen Handelns in der Pfarrei. Er muss von allen Mitarbeiter\*innen beachtet und befolgt werden. Die Zustimmung aller Mitarbeiter den Leitlinien des Kodex gegenüber muss durch die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung – entsprechend der verbindlichen Vorgaben der Bischofskonferenz – erfolgen

## 04 Beratung und Beschwerdewege

Was tun, wenn doch etwas passiert?

In den meisten Fällen, in denen Personen der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus Beschwerden an das Pfarrteam herantragen, werden diese telefonisch oder via Email an den Pfarrer oder die Pfarrsekretärinnen herantragen. In der Regel reagiert der Pfarrer als verantwortlicher Leiter der Pfarrei zunächst auf diese Anliegen und gibt sie dann gegebenenfalls weiter (Bistum etc.). In den meisten Fällen betreffen geäußerte Beschwerden die Feier der Liturgie und die Sakramentenspendung, die Öffentlichkeitsarbeit aber auch bauliche Maßnahmen.

Im Falle eines Missbrauchs sind die Geschulten Fachkräfte der Pfarrei die Erstansprechpersonen. Wenn der Pfarrer als Leiter zunächst angesprochen wird, hat er die Geschulten Fachkräfte zu informieren (wenn nicht Gefahr im Verzug ist). In der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus wird Wert darauf gelegt, dass diese Aufgabe sowohl von einer Frau als auch von einem Mann übernommen werden soll. Zurzeit sind diese beiden Personen:

**Pastoralreferent und Fachkraft für Prävention:** Johann Maria Weckler  
**Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin** Dorothea Spyth

Sie können im Krisenfall als erste Gesprächspartner\*in fungieren und weisen direkt auf die Hilfe seitens des Bistums hin oder vermitteln diese. An diese beiden Personen können sich auch all diejenigen wenden, die durch ihre Sensibilität und Achtsamkeit auf mögliche Missstände aufmerksam geworden sind und nun Rat und Hilfe benötigen. Zudem sind die Engagierten der AG Prävention der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus ansprechbar und auskunftsfähig.

Menschen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind oder auch Eltern und Angehörige von Opfern, können sich auch direkt an die vom Bistum Limburg beauftragten, unabhängigen und ausschließlich den Opfern/Betroffenen verpflichteten Ansprechpersonen wenden:

**Beauftragte Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht**

Hans-Georg Dahl ☎ 0172 3005578

**Beauftragte Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht**

Dr. med. Ursula Rieke, ☎ 0175 4891039

**Stellvertretende Beauftragte Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht**

Dr. Walter Pietsch, ☎ 0175 6322112

(<https://bistumlimburg.de/beitrag/verfahrensablauf>)

Dieses Angebot wird allen Menschen, die sich in der Pfarrei engagieren, durch Aushang und auf der Homepage bekannt werden. Gerade in Notsituationen ist eine schnelle und vor allem niederschwellige Hilfe wichtig.

([Hilfe bei sexuellem Missbrauch \(bistumlimburg.de\)](https://bistumlimburg.de/hilfe-bei-sexuellem-missbrauch))

Weitere Hilfsangebote bieten die Jugendämter von Stadt und Kreis sowie auch andere Träger an, z.B.

**WILDWASSER FRANKFURT E.V.**

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen - gegen sexuellen Missbrauch

Neben Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, können sich ebenso Jungen, Eltern und Angehörige, wie auch Fachkräfte aus allen pädagogischen Einrichtungen an die Beratungsstelle wenden.

Frankfurt am Main, Telefon: 069 – 95 50 29 10

Bad Homburg v. d. Höhe, Telefon: 06172 – 66 93 99 3

Telefonische Sprechzeiten sind: Mo & Mi von 11 bis 13 Uhr und Do von 15 bis 18 Uhr

E-Mail: [kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)

Web: [www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)

## **GEGEN UNSEREN WILLEN E. V.**

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg

Limburg, Telefon: 06431-92343

Werner-Senger-Str. 19 in 65549 Limburg

Bürosprechzeiten sind: Mo, Di, Do und Fr 9-12 Uhr und Mo und Mi 13-16 Uhr

Offene Sprechstunde: mittwochs von 14-16 Uhr

E-mail: [kontakt@gegen-unseren-willen.de](mailto:kontakt@gegen-unseren-willen.de)

Web: <https://www.gegen-unseren-willen.de/>

Besonders in der Erstkommunion- und Firmkatechese wird frühzeitig auf das Schutzkonzept der Pfarrei hingewiesen werden. Es ist selbstverständlich, dass alle Katechet\*innen Kenntnis vom ISK der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus haben, den dort niedergeschriebenen Inhalten uneingeschränkt zustimmen und sich in ihrem Verhalten daran orientieren.

An allen gemeindlichen Orten soll gut sichtbar eine Erstinformation und eine Liste mit Telefonnummern von Hilfeeinrichtungen aushängen. Das ISK wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.

Die Beschwerde und Beratungswege werden in den Pfarrheimen, den Sakristeien und den Kirchen gut sichtbar zur Verfügung stehen. Informationen im Checkkartenformat werden in den obengenannten Einrichtungen ausgelegt.

Beschwerdewege / Krisenpläne müssen auf eine schnelle und gute Hilfe hinweisen und leicht verständlich sein. Grundsätzlich sollen Beschwerden, Kritik (positiv wie negativ), Anregungen und Lob Beachtung finden und ernst genommen werden. Hierfür tragen Pastoral- und Verwaltungsteam wie auch Pfarrgemeinderat und die AG Prävention Verantwortung.

## 05 Personenauswahl und Weiterbildung

### Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher Akteure

In den Gemeinden der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus wirken viele Menschen ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Feldern der Pastoral. Über jede\*n Mitarbeiter\*in und Helfende Hand freuen sich die Gesamtpfarrei und die Kirchorte, zeigen die Menschen damit oft, dass sie ihren Glauben im Alltag konkretisieren und erlebbar machen möchten.

Diese Bereitschaft zur Mitwirkung darf aber nicht unter dem Motto „Mitarbeit um jeden Preis“ geschehen. Die Eignung von Personen, die sich in der Pfarrei gerade in Themen und Feldern mit sensiblen zwischenmenschlichen Kontakten engagieren wollen (Erstkommunion, Firmung, Jugendarbeit, Freizeiten etc.), muss vor einer Mitwirkung geprüft werden. So muss zu allererst jedem / jeder Mitarbeiter\*in bewusst sein, dass er / sie sein/ihr Verhalten an den Richtlinien dieses Schutzkonzeptes und Verhaltenskodex' orientieren muss. Der Verhaltenskodex muss am Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt sein und es muss diesen Leitlinien unseres Handelns schriftlich zugestimmt werden.

Bei der Einstellung von Personal (Küster\*in, Organist\*in, Hausmeister\*innen usw.) muss ebenso auf die Beachtung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes hingewiesen werden. Hier steht der Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung in der Pflicht.

Aufgabe der Pfarrei ist es, auf Ausbildungsangebote des Bistums und / oder der Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit hinzuweisen, diese Kurse zu fördern und zu unterstützen und/oder eigene Angebote explizit für den Bedarf der ehrenamtlich Tätigen anzubieten. Ehrenamtliche Gruppenleiter\*innen müssen vor einer eigenverantwortlichen Übernahme von Kinder- / Jugendgruppen geschult werden oder eine einschlägige Schulung vorweisen und sich intensiv mit der Thematik Prävention auseinander gesetzt haben.

In den KiTas auf dem Pfarregrund liegt die Fürsorge bezüglich des ISK in der Verantwortung der KiTA-Leitung bzw. der KiTa-Koordinatorin / des KiTa-Koordinators.

## 06 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

Alle Jugendlichen und Erwachsene, die in der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus – in welcher Form auch immer – mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben und arbeiten, müssen den Verhaltenskodex kennen, ihn möglichst internalisiert haben und ihn mit ihrer Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung (SVE) als Grundlage ihres Handelns anerkennen. Vor dem Unterzeichnen ist es Pflicht der Haupt- und ehrenamtlichen Leitungen der verschiedenen Bereiche (z.B. Zeltlager, Firmvorbereitung etc.), im Gespräch auf den Sinn und die Notwendigkeit solch eines Verhaltenskodex' hinzuweisen. Jugendliche Gruppenleitungen werden hierzu eine Ausbildung im Rahmen der Juleica, angeboten von der Fachstelle für Jugendarbeit, absolvieren müssen. Erwachsene Engagierten wird ein Angebot für eine Präventionsschulung in den Fachstellen für Jugendarbeit oder auch in der Pfarrei zu machen sein. Bei Leitungsteams von Ferienfreizeiten wird die Geschulte Fachkraft das Thema „Prävention“ ansprechen und die Teamer\*innen entsprechend schulen und sensibilisieren.

Die Bestätigung der Engagierten auf der Selbstverpflichtungserklärung, dass der Verhaltenskodex bekannt und mit einer Unterschrift uneingeschränkt akzeptiert ist, wird zentral bei der Geschulten Fachkraft für Prävention aufbewahrt.

Ein Erweitertes Führungszeugnis ist notwendig und daher ein „Muss“ für alle, die über einen längeren Zeitraum („Prüfbogen Risikoeinschätzung“ als Anlage) mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und / oder die Veranstaltungen mit Übernachtungen planen und durchführen (z.B. Firm- / Ministranten-Wochenenden).

Die Geschulte Fachkraft Prävention erstellt einen Brief mit der Bitte um Erstellung eines EFZ, der von dem/der Antragsteller\*in an das zuständige Einwohnermeldeamt weitergeleitet werden muss. Die Geschulte Fachkraft Prävention hat lediglich das Recht auf Einsicht in das EFZ, erstellt eine Aktennotiz und gibt das EFZ umgehend an den / die Antragsteller\*in zurück.

Die Einsicht wird mit Ort und Datum dokumentiert und aufbewahrt.

## 07 Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement

Das ISK unserer Gemeinde ist nur dann von Qualität, wenn es regelmäßig beachtet und den immer neuen Bedingungen der Pastoral vor Ort angepasst wird. Daher wird es notwendig sein, das ISK regelmäßig durch die AG Prävention zu überprüfen und anzupassen und diese Anpassungen mit Revisionsdatum kontinuierlich zu dokumentieren.

Verantwortlich für die Aktualisierung und Revision ist der Pfarrer als Leiter der Gemeinde, der aber z.B. die Geschulte Fachkraft in Zusammenarbeit mit der bestehenden AG Prävention mit dieser Aufgabe betrauen kann. Diese AG Prävention sollte sich regelmäßig, aber mindestens einmal pro Halbjahr und gegebenenfalls zusätzlich nach Bedarf treffen. Die Einladung zu den Treffen sollte durch den Pfarrer oder die geschulte Fachkraft erfolgen.

Um das Thema „(sexualisierte) Gewalt“ wieder neu in den Fokus zu rücken, ist z.B. der Zeitpunkt nach den Sommerferien mit Beginn von Kommunion- oder auch Firmvorbereitung, „Neustart“ des Gemeindelebens als Zeitpunkt für eine Überprüfung möglich.

Neuen Mitarbeiter\*innen und Helfer\*innen, unabhängig davon ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, muss das Schutzkonzept und besonders der Verhaltenskodex vorgestellt und Nahe gebracht werden.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex sollte vor Aufnahme der Tätigkeit mit potentiell gefährdeten Zielgruppen unterzeichnet und zentral im Pfarrbüro Maria Himmelfahrt im Taunus abgelegt werden.

Gibt es neue Mitarbeiter\*innen in den Ortsausschüssen, in Ministranten-Leitungen usw. so ist der PGR bzw. die Ortsausschüsse vor Ort verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diesen neuen Mitarbeiter\*innen das ISK und der Verhaltenskodex bekannt gemacht werden. Die konkrete Einführung kann dann von den Fachkräften Prävention der Gemeinde geleistet werden oder gegebenenfalls von Vertretern der AG Prävention aus dem jeweiligen Kirchort. Diese müssen aber über neue Mitarbeiter\*innen informiert werden. Die Information an neue Mitarbeiter\*innen sollte durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung des Verhaltenskodex dokumentiert und im Pfarrbüro abgegeben werden.



## 08 Die AG Prävention

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Beschäftigung mit den Themen der Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Pfarrei Maria Himmelfahrt hat sich seit Mai 2019 die AG Prävention zusammengefunden. Sie ist, wie bereits oben beschrieben, ein Gremium, das sich mindestens halbjährlich zusammensetzen soll, um Aktualisierungen am ISK, strategische Schritte der Präventionsarbeit in der Pfarrei aber auch Workshops für Multiplikatoren planen und durchführen soll.

Die AG Prävention, die auch die Grundpfeiler des ISK zusammen entworfen hat, besteht 2021 aus folgenden Personen:

- Johann Maria Weckler,  
Pastoralreferent und Geschulte Fachkraft Prävention
- Peter Langer,  
angestellter Küster und Hausmeister in Königstein und Mitglied im Ortsaus-  
schuss Königstein
- Dorothea Spyth,  
gewähltes Mitglied im Pfarrgemeinderat
- Jürgen Michel,  
gewähltes Mitglied im Pfarrgemeinderat
- Sigrid Vogel,  
Ministrant\*innenleiterin und Mitglied im Ortsauschuss Schloßborn

## 09 Anhänge

### Anlage 01 Selbstverpflichtungserklärung für Erwachsene

## Selbstverpflichtungserklärung für Erwachsene




---

 Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Gleichzeitig wird durch das Unterschreiben dieser Erklärung bestätigt, dass der Verhaltenskodex der Pfarrei als verbindliche Richtschnur des eigenen Handelns angesehen und akzeptiert wird. Der Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer

- und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
  5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefehlen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.
10. Mir ist der Verhaltenskodex der Pfarrei ausgehändigt worden, und ich bin bereit, diese Leitlinien zur verbindlichen Richtschnur meines Handels in der Pfarrei zu akzeptieren.

---

Ort und Datum, Unterschrift

---

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB. **Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung.** (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

## Anlage 02 Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche

# Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Sie erfahren dort, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Gleichzeitig wird durch das Unterschreiben dieser Erklärung bestätigt, dass der Verhaltenskodex der Pfarrei als verbindliche Richtschnur des eigenen Handelns angesehen und akzeptiert wird. Der Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

- 1 Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung; sie sind auf dem Weg, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Ich unterstütze sie darin. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2 Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement in der Jugend(verbands)arbeit im Bistum Limburg ist von

Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

- 3 Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4 Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.
- 5 Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.
- 6 Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- 7 Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 8 Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 9 Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden sich auf der Website unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

- 10 Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage.
- 11 Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

12 Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des Bistum Limburgs informiert. Im Rahmen meiner Gruppenleiterausbildung (Juleica oder verbandlich z.B. Woodbadge) habe ich an dem entsprechenden Baustein teilgenommen bzw. werde Fortbildungsangebote zum Thema Prävention möglichst wahrnehmen. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de).

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung ist zu finden unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Bestimmungen

13 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>2</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat (Träger, Pfarr-, Stammes-, Bezirks-, Diözesanvorstand bzw. -leitung) umgehend mitzuteilen.

14 Mir ist der Verhaltenskodex der Pfarrei ausgehändigt worden, und ich bin bereit, diese Leitlinien zur verbindlichen Richtschnur meines Handels in der Pfarrei zu akzeptieren.

---

Ort und Datum

Unterschrift

---

<sup>2</sup> 1 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB. **Stand:** 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung. (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB)

### Anlage 03 Prüfbogen Risikoeinschätzung

#### Prüfbogen Risikoeinschätzung

##### A

Eine Pflicht zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) besteht immer,

1. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche bei Veranstaltungen mit Übernachtung betreuen, beaufsichtigen, erziehen ODER
2. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche regelmäßig, z.B. in Gruppenstunden o.ä. betreuen, beaufsichtigen, erziehen.

In diesen Fällen ist eine Einsichtnahme in das EFZ erforderlich.

##### B

Die Beurteilung eines eventuellen Risikos ist auf der Grundlage der Einschätzung der drei Kriterien „Art“, „Intensität“ und „Dauer“ der ehrenamtlichen Tätigkeit jeweils individuell zu bewerten.

Prüfschema nach § 72 a SGB VIII			
Punktwert	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
<b>Die Tätigkeit...</b>			
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt);	nie	nicht auszuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	über 14 J.	12-14 J.	unter 12 J.
...findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden!

## Anlage 04 Anschreiben für erweitertes Führungszeugnis

### Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für die ehrenamtliche Arbeit

Liebe\*r / Sehr geehrte\*r Frau / Herr,

mit Einführung des Kinderschutzgesetzes sind die freien Träger der Jugendarbeit (unter anderem also auch die Katholische Kirche und ihre Gruppierungen, Einrichtungen und Verbände) aufgefordert, nach Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen kommunalen Jugendämtern Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im kinder- und jugendnahen Bereich zu nehmen. Damit soll zum einen verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Zum anderen leisten Sie und Ihr als Ehrenamtliche damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass kirchliche Angebote transparent sind und auf bewährten Präventionsstrukturen aufbauen. Dies trägt neben den anderen wichtigen Maßnahmen der Prävention zu einer Kultur des achtsamen Miteinanders bei, in der Kinder und Jugendliche sichere Räume des Aufwachsens finden.

Da Du/Sie in den Kreis der Personen fallen/fällst, die nach dem Bundeskinderschutzgesetz ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, erhalten Sie / erhältst Du mit diesem Schreiben die Aufforderung, bis zum DATUM einfügen ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Melde-behörde (Ordnungsamt, Bürgerbüro) zu beantragen. Damit Sie / Du das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei erhalten / erhältst, verwende/n Sie bitte das beigefügte Formblatt. Darin bestätigen wir, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird. Das Führungszeugnis ist bei der Meldebehörde persönlich zu beantragen. Das Führungszeugnis wird anschließend an die Privatadresse versendet. Bitte lege / legen Sie dieses dann persönlich oder per Post (mit dem Vermerk „Vertraulich“ auf dem Briefumschlag) bei folgendem Ansprechpartner vor:

**Johann Maria Weckler** (Präventionsbeauftragter der Pfarrei)

Wir danken Ihnen / Dir ganz herzlich für Ihren / Deinen Einsatz als Ehrenamtlicher und verbleiben mit herzlichen Grüßen

---

Unterschrift und Stempel Pfarrei

**Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus** – Johann Maria Weckler  
Georg-Pingler-Str. 26, 61462 Königstein, Tel. 06174 – 255050  
j.weckler@mariahimmelfahrtimtaunus.de

## Anlage 05 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

**Stopp!**



**Nicht drängen. Kein Verhör!  
Keine Suggestivfragen! Keine überstürzten  
Aktionen!**

Keine „Warum-Fragen“ verwenden, sie  
lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben —  
auch keinen Lösungsdruck!

Keine unhaltbaren Versprechungen oder  
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

**Keine Informationen an die beschuldigte  
Person!**

Keine Entscheidungen und weiteren  
Schritte ohne altersgemäßen  
Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche  
Strafanzeige nicht thematisieren!  
Direkte Einschaltung der Behörden nur bei  
Gefahr im Verzug.

**Go**



**Ruhe bewahren!**

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.  
Auch Erzählungen von kleineren  
Grenzverletzungen ernst nehmen. Häufig  
erzählen Betroffene zunächst nur Teile  
dessen, was ihnen widerfahren ist\_

Grenzen, Widerstände und zwiespältige  
Gefühle des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu  
öffnen, loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person  
ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem,  
was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich  
behandelt und nichts ohne Information  
unternommen wird, aber auch über  
Meldepflicht und über die nächsten Schritte  
informieren.

Nach dem Gespräch:

**Fakten dokumentieren.**

**Information an Ansprechperson des  
Trägers und Leitung (sofern diese nicht  
Beschuldigte sind!)] und an**

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172- 3005578 oder**

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder**

**Koordinationsstelle Prävention vor  
sexualisierter Gewalt,  
Tel.: 0151— 1751 2390.**

## Anlage 06 Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene seien Opfer sexualisierter Gewalt?

**Stopp!**



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in**

**Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.**

**Keine eigenen Befragungen durchführen.**

**Keine Informationen an den / die vermutlichen Täter/-in.**

**Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.**

**Bei einer begründeten Vermutung gegen eine haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums**

**Hans-Georg Dahl,  
Tel.: 0172 - 300557B**

**Dr. Ursula Rieke.,  
Tel.: 0175 4891039**

**einzuschalten.**

**Außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.**

**Go**



**Ruhe bewahren! Keine überstürzten**

**Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen. Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum- und Uhrzeit anfertigen.**

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**

**Sich selber Hilfe holen!**



**Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen**

und / oder

**Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.**

und / oder

**Externe Fachberatung einholen.**

## Anlage 07 Fragebogen für die Risikoanalyse (Jugendliche/Erwachsene)

### 1. Bei welchen Gruppen bist du aktiv?



Ort: \_\_\_\_\_ Gruppe: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Gruppe: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Gruppe: \_\_\_\_\_

### 2. Gibt es Orte und Räume sowie Situationen in der Pfarrei, in denen Du Dich unwohl fühlst oder die Dir unangenehm sind?

### 3. Welche Aktivitäten machst Du gerne und welche nicht?



### 4. Hast Du eine\*n Ansprechpartner\*in bei Problemen?

Ja

Nein

Wenn ja, wen?

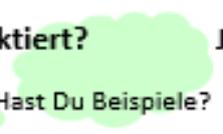


### 5. Fühlst Du Dich akzeptiert und respektiert?

Ja

Nein

Wenn nein, kannst Du benennen warum? Hast Du Beispiele?

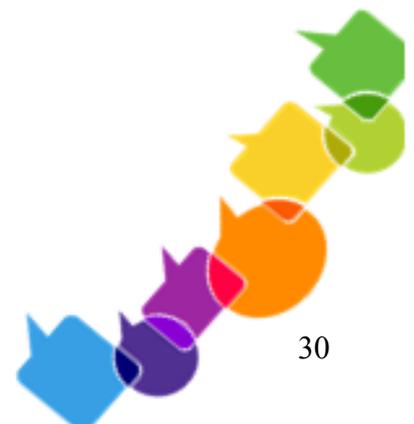


### 6. Wie ist der Umgang bei Euch im Miteinander?



### 7. Was hättest Du gerne anders?

### 8. Gibt es sonst noch etwas, das Du mitteilen möchtest?



## Anlage 08 Fragebogen für die Risikoanalyse (Kinder)

1. Bei welchen Gruppen bist du dabei?

Ort: \_\_\_\_\_ Gruppe: \_\_\_\_\_



2. Gibt es Orte und Räume, in denen Du Dich unwohl oder komisch fühlst?



\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Zu welcher Tageszeit bist Du am liebsten in der Gruppe?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4. Was machst Du in den Gruppenstunden oder Treffen mit anderen gerne oder was findest Du eher blöd?



\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5. Wenn du Dich unwohl fühlst oder es Dir nicht gut geht, zu wem gehst Du?

\_\_\_\_\_

6. Wer ist der Bestimmer in Eurer Gruppe?

\_\_\_\_\_



7. Findest Du es gut, wie Ihr in der Gruppe miteinander redet und umgeht?

\_\_\_\_\_

8. Was hättest Du gerne anders?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

9. Gibt es sonst noch etwas, das Du mitteilen möchtest?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_





61462 Königstein, Georg-Pingler-Str. 26  
Tel. 06174 - 255050, Fax 06174 - 25 50 525  
[pfarrei@mariahimmelfahrtimtaunus.de](mailto:pfarrei@mariahimmelfahrtimtaunus.de)  
[www.mariahimmelfahrtimtaunus.de](http://www.mariahimmelfahrtimtaunus.de)